

Einweihung der Gedenktafel zu Ehren von Philipp Lotmar  
8. September 2021

## Rede von Rektor Prof. Dr. Christian Leumann

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir versammeln uns heute an der ehemaligen Wohnstätte von Philipp Lotmar, der zwischen 1889 und 1913 verschiedene Male Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät war und in den Jahren 1897/98 Rektor der Universität Bern. Geboren ist Phillip Lotmar 1850 in München, berufen zum Professor für Römisches Recht an der Universität Bern wurde er 1888 und gestorben ist er im Jahre 1922, «mitten aus unermüdlicher Arbeit heraus»<sup>1</sup>, wie es damals im Nachruf der Berner Zeitung hiess.

Vierunddreissig Jahre seien vergangen, seit der Regierungsrat den damals 38jährigen an die Universität berief, seither habe Lotmar «in nie erlahmendem Eifer, mit einer Hingebung ohnegleichen seinen rechtsbeflissenen Studenten die Grundlagen der Rechtswissenschaft vermittelt.» Zwar habe «seine ernste, manchmal harte und herbe Art, seine strenge, unerbittliche Sachlichkeit» ihn nicht populär gemacht, sie habe aber «tiefe Ehrfurcht vor einer überragenden, wissenschaftlichen Persönlichkeit in die Herzen seiner Schüler» gepflanzt.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Berner Zeitung, 31. Mai 1922.

<sup>2</sup> Ebd.

Und manch einem jungen Erstsemestrigen mochte «die würdige Gestalt (...) mit den von leidenschaftlichem Feuer sprühenden Augen als die Verkörperung des jus Romanum selber vorgekommen sein.» Philipp Lotmar habe ihnen allen ein «unschätzbare Gut mit ins Leben gegeben (...): den Sinn für Klarheit und Recht.»<sup>3</sup>

Daneben sei Lotmar auch für Musik, Dichtkunst sowie die Schönheiten der Natur empfänglich gewesen, wie in der Zeitung Der Bund zu lesen war.<sup>4</sup> Lotmar war u.a. bekannt mit Paul Klee und Hans Wilhelm Auer, dem Bundeshaus Architekten. Den Verdiensten Lotmars um die juristische Wissenschaft, so zitiert Der Bund aus einer Rede Prof. Dr. Gmürs an der Abschiedsfeier, seien eine philologische und philosophische Bildung zugrunde gelegen. Lotmar sei einer der letzten grossen Romanisten gewesen, dessen eigentliches Lebenswerk die politische sozial-moderne Richtung gewesen sei.<sup>5</sup>

Diese Feststellung deckt sich mit den Aussagen von Prof. Iole Fagnoli vom Romanistischen Institut, welche sich um die heutige Anerkennung Philipp Lotmars verdient gemacht hat. Philipp Lotmar hat demgemäss das moderne Arbeitsrecht begründet und sich ausserordentlich früh für Gleichberechtigung eingesetzt.<sup>6</sup> Zur damaligen Zeit war das Arbeitsrecht ein rudimentärer Teil des Privatrechts. Erst dank Lotmars Verständnis wurden den Arbeitnehmenden zum ersten Mal Rechte als Menschen zugeschrieben, wie es Prof. Fagnoli diese Woche in einem Interview formuliert hat. Viele seiner Ideen seien allerdings seiner Zeit voraus gewesen, weshalb es so lange gedauert habe mit einer Ehrung seiner Verdienste.

Lotmar war Jude, was ihm in Deutschland die akademische Karriere erschwerte, zudem bekennender Sozialdemokrat, der als einziger Universitätsprofessor an den Umzügen zum 1. Mai teilgenommen habe –

---

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Der Bund, 1. Juni 1922.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Interview mit Prof. Iole Fagnoli in UniAktuell, Online-Magazin Universität Bern, 3. September 2021, siehe: [Link UniAktuell](#)

damals ein Skandal für einen Professor der rechtswissenschaftlichen Fakultät. 1898, während seiner Zeit als Rektor, habilitierte ausserdem Anna Tumarkin an der Universität Bern, als erste Frau Europas – und später erste Professorin Europas mit dem Recht Doktoranden und Habilitanden zu prüfen und im Senat Einsitz zu nehmen. Lotmars Ansichten zur Gleichheit von Mann und Frau vor dem Rechte waren zu seiner Zeit revolutionär. Er musste Kritik und Polemik einstecken.

Umso schöner ist es, dass wir im 50. Jahr der Schweizerischen Demokratie – vor 50 Jahren wurde das Frauenstimmrecht eingeführt - nun gemeinsam die Gedentkafel einweihen, welche Philipp Lotmar auch aus dem Schatten seines Kollegen Eugen Hubers, treten lässt, dem Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ZGB, und welche ihn für seine Verdienst für die Universität Bern aber auch für die Wissenschaft und Gesellschaft ehren soll.